

E. Schamer, *Das Amtsbuch des sizilischen Rechnungshofes*, Burg 1940, S. 194 ff. Nr. 7—8). Auf S. 175 f. u. 183 f. erhält Matteo da Giovenazzo neuen Kredit. Beispiele wie diese stehen nicht allein, so daß das Buch insgesamt einen eher zwiespältigen Eindruck hinterläßt. Einerseits hat der Vf. von seiner Fragestellung her aus Konstitutionen und Glossatoren ein stattliches Material zur Verwaltungsgeschichte zusammengetragen und vermag mit seiner Hilfe auch beachtenswerte Anregungen zur Diskussion einzelner Konstitutionen beizusteuern, andererseits sind die vorgenommenen „ricostruzioni“ der einzelnen Verwaltungsorgane durchweg auf dem unsicheren Grunde angesiedelt, der stets das Ergebnis einer zu schmalen Quellenbasis ist. N. Kamp.

Enrico Mazzarese Fardella, *Aspetti dell'organizzazione amministrativa nello stato normanno e svevo*, Milano 1966, Dott. A. Giuffrè Editore, 108 S. — Das Buch behandelt in einer polemischen Gegenposition zu M. Caravale, *Uffici finanziari nel regno di Sicilia durante il periodo normanno*, *Annali di storia del diritto* 8 (1964, ersch. 1965) 177—223, und Colliva (s. o.) die Geschichte der sizilischen Sekreten von der Normannenzeit bis 1250 und damit den Wandel eines Amtes mit zentralen Funktionen zu einer provinziellen Institution, wobei der Vf. — der urkundlichen Überlieferung und der einschlägigen Literatur näher als etwa Colliva — vor allem die Attribute der häufig unter verschiedenen Titeln auftretenden Beamten zu bestimmen sucht. Einzelne gute Beobachtungen und treffende Einwände können jedoch nicht vergessen machen, daß der Kreis der herangezogenen Quellen noch erweiterungsfähig ist und daß der Vf. sich bei manchen Fragen und Argumenten leichter getan und der Forschung einen größeren Dienst erwiesen hätte, wenn er einmal die genaue Folge der Sekreten und ihre Titel nach den Urkunden verzeichnet hätte. Da die von ihm beklagte Zeugnislücke zwischen 1230 und 1234 (S. 53) leicht zu schließen ist (der seit 1229 nachweisbare Sekret Iohannes de Romania ist noch im Januar 1232 bezeugt, Matheus Marchafaba wurde bereits im September 1233 sein Nachfolger; vgl. A. Pratesi, *Carte latine di abbazie Calabresi* [1958] S. 370 f. Nr. 160; *Ann. Siculi hg. Pontieri* S. 117) und die Kompetenz des Sekreten für Sizilien und Kalabrien zwischen 1229 und 1240 keine Unterbrechung erfuhr, ist es sicher falsch, mit dem Jahre 1234 eine neue Periode in der Geschichte des Amtes eintreten zu lassen (S. 56 ff.); wahrscheinlich muß man auf die frühen zwanziger Jahre zurückgehen. Der nach 1244 vollzogenen, 1249 wieder aufgegebenen Angleichung an die festländischen Verhältnisse mit der Aufteilung der Sekretenfunktionen auf die Ämter des Oberprokurators und Oberkämmerers ist ein abschließendes Kapitel gewidmet. In der Folgezeit glich sich, was der Vf. nicht mehr bemerkt, das Festland umgekehrt der Insel an; Sekret war schon in den letzten Jahren Manfreds der gängige Titel der höchsten Finanzbeamten in den meisten Provinzen und blieb es dann auch. Das überraschende Schlußwort zur Gestalt Friedrichs II. („Ed è un tipo il suo che ... avvicineremmo all'eroe del Nietzsche“; S. 97) würde man gern entbehren. Die als Anhang beigegebene Urkunde des sizilischen Sekreten Lambertus Cugnetus von 1249 Dezember 1 aus dem Tabular der Magione in Palermo wurde bereits von G. Paolucci, *Atti della R. Accademia di scienze, lettere e belle arti di Palermo*, Ser. 3 Bd. 6 (1900—01) 48—50 Nr. 13 veröffentlicht, eher besser, wenn auch damals schon nicht ganz fehlerfrei.

N. Kamp.

Wolfgang Hagemann, *Studien und Dokumente zur Geschichte der Marken im Zeitalter der Stauffer IV. Tolentino* (II.), QFIAB. 46 (1966) 91—218. — Im 2. Teil seiner Abhandlung über Tolentino (vgl. DA. 21, 639) behandelt der Vf. die Geschichte der Stadt in den Jahren 1251—1268 mit